



ALNU/02/2021

Abschrift!

Vorläufiges Protokoll

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Mittwoch, dem 29.09.2021, 16:00 Uhr,
in der Aula der Berufsbildenden Schulen, Berliner Ring 45, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Carsten Brauer, 31628 Landesbergen
Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen
Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien
Herr Baudirektor Manuel Wehr

Protokollführer

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion „Die Harke“

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Angesichts von Terminüberschneidungen einiger KTA und zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums bittet er, den zu beschließenden Tagesordnungspunkt 5 „Nachtragsplanung 2021“ dem lediglich zur Kenntnis zu nehmenden Bericht im Tagesordnungspunkt 4 der Einladung vorzuziehen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 12.05.2021
- TOP 2: Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Zwischenbericht über den Stand der Bearbeitung **2021/127**
- TOP 3: Umsetzung Natura 2000;
hier: Stand der Maßnahmenplanungen **2021/131**
- TOP 4: Nachtragsplanung 2021 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554 **2021/133**
- TOP 5: Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;
hier: Bericht über das Flurbereinigungsverfahren sowie das Projekt "KliMo Lichtenmoor" für 2021/2022 **2021/132**
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Nutria-Bejagung im Landkreis Nienburg/Weser
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt "Klimatools plus – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung"
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Stellv. Landrat	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am
29.09.2021



Protokoll zu TOP 1

29.09.2021

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 12.05.2021

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 12.05.2021 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

Beratungsgang:

Ohne.



Protokoll zu TOP 2

2021/127

29.09.2021

Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Zwischenbericht über den Stand der Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet zunächst zusammenfassend zum Projekt, um im Weiteren über den Stand der Bearbeitung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen (Wassermengenmanagementkonzept – WMMK) fortzufahren.

Über das Projekt soll ein Gesamtbild zur Versorgungssituation aufgebaut werden. Basierend auf einer umfassenden Auswertung der Ist-Daten zu den Anlagen aller Wassernutzer, der Bedarfsanalyse aller Segmente (Einwohner, Industrie, Landwirtschaft usw.) und der Analyse des Dargebots inklusive einer Systemanalyse über Menge und Qualität wurde eine Defizitanalyse im Ist-Zustand abgeleitet.

Aus der Analyse der Ist-Defizite wurde der zukünftige Wasserbedarf dem Wasserdargebot gegenübergestellt. Aus Prognosen zu den Zeitschritten 2030, 2050 und 2100 und Sektor-übergreifenden Soll-Ist-Vergleichen lassen sich dann geeignete konzeptionelle Maßnahmen und Programme ergreifen, deren Erfolg über ein Monitoring überprüft wird.

Mit Hilfe der Maßnahmenkonzepte werden dann gemeinsam getragene Strategien entwickelt, die es erlauben, unter Zuhilfenahme neuer Techniken Wasser einzusparen und eine effizientere Wasserverteilung zu gewährleisten. Auch an die Verwaltung werden damit hohe Ansprüche gestellt, die dann ggf. auch ordnungsrechtlich begleitet werden müssten. Erlaubnisse werden sukzessive angepasst werden müssen.

Das WMMK ist ein anspruchsvolles, ambitioniertes Projekt, das nur in vertrauensvoller Kooperation aller projektbeteiligten Landkreisen, Gemeinden, Wasser- und Naturschutzverbänden, Fachbehörden (LBEG, NLWKN, LWK und NFA) sowie dem Landvolk/Landberatung, dem Gewerbe bzw. der Industrie sowie dem Planungsbüro funktionieren kann. Der Projektlauf (Dez. 2020 bis Dez. 2021) erfordert dabei eine stringente Zeitplanung.

Die geplanten Projekt-Kosten in Höhe von 240.000,00 € werden zu 90 % (216.000 €) durch das Land Niedersachsen gefördert. Ein 10 %-iger Eigenanteil (24.000 €) ist vom Landkreis Nienburg, Fachbereich Umwelt, Fachdienst Wasserwirtschaft als Projektverantwortlichem zu tragen.

Zum Themenbereich Grundwasser berichtet Baudirektor Wehr im Zwischenergebnis, dass der Landkreis Nienburg grundsätzlich über ein gutes Grundwasser-Dargebot verfügt. Die Grundwasser-Neubildung ist in besonderen Gebieten als positiv zu bewerten.

Versorgungsseitig beliefern 11 Wasserversorgungsunternehmen aus 9 Wasserwerken mit 60 Brunnen die Gemeinden und Städte mit Trinkwasser im Landkreis Nienburg. Die Harzwasserwerke GmbH verfügt über kein eigenes Versorgungsgebiet, liefert aber über die „Söse-Fernleitung“ Trinkwasser auch in die Nachbarlandkreise sowie in gleicher Größenordnung rd. 0,95 Mio. m³/a in den Landkreis Nienburg. Im Landkreis Nienburg gibt es 6 Wasserschutzgebiete und 1.161 km Gewässer 2. Ordnung.

Nutzungsseitig versorgt die Landwirtschaft ihre Betriebe aus 1.078 Brunnen mit Grundwasser für die Feldberegnung. Für die Versorgung der Viehhaltung in Ställen wird überwiegend Wasser aus dem Trinkwassernetz sichergestellt.

Industriebetriebe mit größerem Bedarf an Brauchwasser (wie z.B. die Papierfabrik in Hoya) betreiben in der Regel eigene Wasserversorgungsanlagen. Es erfolgen auch Entnahmen aus der Weser zu Kühlzwecken. Betriebe mit Lebensmittelherstellung (wie z.B. die Fa. Göbber, Eystrup) haben zudem einen größeren Wasserbedarf in Trinkwasserqualität.

Die Haushalte werden zu 100 Prozent durch die zentrale Trinkwasserversorgung der Wasserversorgungsunternehmen beliefert.

Hinsichtlich des Gesamtbedarfs von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft (zusammen 20,65 Mio. m³ in 2019) teilt sich dieser etwa zu je einem Drittel auf die drei genannten Nutzergruppen auf. Öffentliche Einrichtungen sowie Eigenbedarfe und Verluste der Versorgungsunternehmen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Nach Auswertung der erteilten Wasserrechte in einer Gesamthöhe von 41,28 Mio. m³/a ist somit eine Ausschöpfung der Erlaubnisse von lediglich rd. 50 % (im Bereich der Landwirtschaft, insbesondere Feldberegnung sogar nur zu 36 %) festzustellen.

Die Berechnungen zum nutzbaren Grundwasserdargebot ergaben ein Gesamtdargebot von 163.3 Mio.m³/a. Hiervon müssen jedoch rd. 73 % (in Summe 119 Mio. m³/a) für Trockenwetter, Versalzung und Ökoabschlag in Abzug gebracht werden.

Als belastbares Ergebnis verbleiben auf Landkreisebene (basierend auf den erteilten Wasserrechten) damit nur noch wenige Prozentanteile (0 – 14 %) der nutzbaren Dargebots-Reserve für andere Nutzungen frei.

Die differenzierte Erfassung der Entnahmen erlaubt eine Identifizierung von besonders belasteten Teilräumen. So steht beispielsweise für das Gebiet „Große Aue Lockergestein links“ im rechnerischen Ergebnis gar keine nutzbare Dargebots-Reserve mehr zur Verfügung (- 7,19 Mio. m³/a).

Die Grundwasserstände zeigen einen fortwährend fallenden Trend. Gemessen an der Messstelle 1402, „Uchter Moor“ von 1981 bis 2019 haben sich die sommerlichen Hochstände um durchschnittlich rd. 0,3 m und die winterlichen Tiefstände um durchschnittlich rd. 0,4 m reduziert. Dies entspricht einer Amplitude von rd. 0,7 m.

Hinsichtlich der Prognosen zum Gesamtbedarf sind die Unsicherheiten der Auswirkungen des Klimawandels und die Entwicklung der Faktoren des künftigen Wasserbedarfs (Demographie, Wirtschaft, Konsum, Technologie u.a.) in unterschiedlichen Szenarien und Spannen anzunehmen.

Die öffentlichen Wasserversorger prognostizieren hinsichtlich des Gesamtbedarfs bei den Haushalten eine Entwicklung der Einwohnerzahlen um +/- 0,1 % und einen stetig steigenden Pro-Kopfverbrauch. Ein wichtiger Faktor, der Einfluss auf die Industrie nimmt, ist die wirtschaftliche Entwicklung (Prognose: +/- 5 %). Bei der Landwirtschaft wird u.a. die Abnahme der Nutztierhaltung (Prognose: 10 – 40 %) von Einfluss sein.

Die Einfluss nehmenden Faktoren der unterschiedlichen Komponenten werden aktuell mit den öffentlichen Wasserversorgern diskutiert. Ein Endergebnis hierzu liegt zurzeit noch nicht vor.

Baudirektor Wehr erläutert nachfolgend die ersten Ergebnisse zu den Oberflächengewässern im Landkreis Nienburg anhand der Haupteinzugsgebiete, Flächennutzungen und Gewässer, Flächen mit Entwässerung und Grundwasserneubildung.

Für den Bereich der Oberflächengewässer und Ökosysteme in den Haupteinzugsgebieten erklärt er, dass mit Blick auf die besonderen Charakteristika (wasserabhängige Ökosysteme, Moore, Wälder, Fließgewässer usw.) insgesamt 12 Maßnahmensteckbriefe als konzeptionelle Planung erarbeitet wurden.

In die Auswahl der potenziellen Maßnahmegebiete und deren Priorisierung wurden die lokalen Akteure aktiv eingebunden. Die Maßnahmegebiete wurden an zwei Terminen gemeinsam bereit und vor Ort diskutiert.

/ Die hierzu in der Sitzung vorgestellte Folie „Themen und Schwerpunkte“ ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis der Ist- und Defizitanalyse werden dann die Realisierungschancen für diese Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts überprüft.

Am Beispiel des Maßnahmengebiets „Eystrup“ veranschaulicht er, dass in Bereichen mit dichtem Gewässernetz und der Folgewirkung einer Grundwasserzehrung (Reduktion der Grundwasserneubildung) auch andere Flächen mit einer hohen potentiellen Grundwasserneubildungsrate direkt gegenüber stehen können. Entsprechend ist mit bereichsweise hohem oder geringem Nitratauswaschungsrisiko zu rechnen.

Zur Klärung, ob hier das wasserwirtschaftliche System auch zukünftig in der Lage ist, den Bedarf noch zu decken, wird eine Verteilungsprognose zum Wasserdargebot erarbeitet und Flächen/Gebiete benannt, die zukünftig als zusätzliche Grenzertragsstandorte zu erwarten sind. Zudem werden konzeptionelle Überlegungen zu alternativen Wasserbezugsmöglichkeiten für die Feldberegnung angestellt.

Am Maßnahmengebiet „Alpe und Nebengewässer“ erläutert er anhand der Flurabstandskarte, das ausreichende wasserwirtschaftliche Potential östlich und westlich der Alpe zur lokalen Anhebung der Grundwasserstände mittels regelbarer Grabenverschlüsse.

Weitere geeignete Gebiete bzw. Gewässer für eine effektive Stauung an den Gräben werden zusammen mit der betroffenen Landwirtschaft und den Wasserverbänden erörtert.

Für die Maßnahmengebiete „Uchter Moor“ und „Lichtenmoor“ liegen bereits auf der Basis von wasserwirtschaftlichen Systemanalysen erste Grundlagen zur Realisierung und Verbesserung der Vernässungsleistung der Hochmoore vor.

Im nächsten Schritt erfolgt nun die Abstimmung der Bedarfsprognosen mit den Wasserversorgern, der Landwirtschaft und der Industrie.

Aus den auf Ebene der Grundwasserkörper aufbereiteten Prognosen zum Dargebot und Bilanzierung mit den Bedarfen aller Nutzergruppen (mit Defizitanalyse) werden dann Handlungsoptionen zu den Grundwassernutzungen mit Bewertung (Steckbriefe) abgeleitet bzw. fortgeschrieben.

Nach Fertigstellung der Maßnahmenkonzepte für die Oberflächengewässer und Ökosysteme „Wald“ ist im Anschluss daran die Bearbeitung der Konzepte zum Monitoring und zur Kommunikation (adaptives Management) vorgesehen.

Zu den Projektergebnissen sind noch weitere Planungsbesprechungen in der Projektgruppe vorgesehen.

Die Fertigstellung des Projektes ist für Dezember 2021 vorgesehen, so dass die Abschlussveranstaltung in der Sitzung des ALNU am 8. Dezember 2021 erfolgen kann, wo der Abschlussbericht durch das Ingenieurbüro vortragen wird.

Über das Projekt wird auch auf der Homepage des Landkreises informiert:

<https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/integrales-wassermanagement-901001168-21500.html>

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellv. Landrats Dr. Schmäddeke fasst Baudirektor Wehr zusammen, dass aufgrund der Menge zu berücksichtigender Abschläge für Grundwasserbildung und Trockenwetter usw. (im Zwischenergebnis rd. 73 % des Grundwasser-Dargebots) lediglich nur noch rd. 45 Mio.m³/a für eine Rechtevergabe übrig bleiben und man damit aktuell bereits das verfügbare Volumen nahezu vergeben habe.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz betont, dass es sich bei den aus den Untersuchungen gewonnen Zahlen zum Dargebot, Bedarf und vorhandenen ungenutzten Wasserrechten nur um Einschätzungen handelt. Prognosen zu den Jahren 2030, 2050 und 2100 seien damit wenig verlässlich. Ein entsprechend begründendes Gutachten wurde hierzu bereits mehrfach eingefordert.

Auch hinsichtlich des Gebietes „Große Aue Lockergestein links“ stünde dem Ergebnis einer negativen nutzbaren Dargebots-Reserve (- 7,19 Mio. m³/a) ein rechnerisch ermittelter Wert von positiven 2,2 Mio. m³/a gegenüber.

Die vorgenommenen verschiedenen Abschläge seien zu pauschal und zudem fragwürdig. Dies führe zur Wertlosigkeit der geleisteten guten Detailarbeit an anderen Stellen.

Baudirektor Wehr räumt einen hohen Unsicherheitsfaktor bei den Prognoseschritten ein. Die Prognoseschritte 2030, 2050 und 2100 sind an das Klimamodell des Landes Niedersachsen angelehnt. Die Ansätze liegen dabei in der Ermittlung von Ist-Daten und in der Datenverfolgung.

Die angenommenen Abschläge zum Grundwasserdargebot sind technische Vorgaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Fachbehörde. Hinsichtlich der Basisdaten zu den Grundwasserzehrungsgebieten und anderer Erhebungen stehe man weiterhin mit dem LBEG in Diskussion. So findet z.B. nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen der „Ökoabschlag“ bei den dortigen Berechnungen keine Berücksichtigung, in Niedersachsen hingegen schon.

Erster Kreisrat Hoffmann bestätigt die große Unsicherheit der Daten. Hierzu müssen die Vorgaben des Landes Niedersachsen hinterfragt werden.

Das Verhältnis von Gesamtdargebot (163.3 Mio.m³/a) zum Gesamtbedarf von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft (2019: 20,65 Mio. m³/a) wird in der Realität nur bedingt passen. Aktuell nachweisliche Realität ist aber, dass die Grundwasserstände u.a. im „Uchter Moor“ in den letzten Jahren erheblich gesunken sind.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner wünscht sich bezüglich der großen Differenz zwischen Gesamtdargebot und –bedarf eine erklärende, begründete Darstellung.

Angesichts der rückläufigen Grundwasserstände regt er zudem an, keine weiteren Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme im Bereich der „Liebenauer Aue“ zuzulassen und die genehmigten Mengen bestehender Erlaubnisse durch die Verwaltung zu hinterfragen.

Auf die Frage nach dem (grundsätzlich ja sehr hohen) Bedarf des Wasserstoffgewinnungswerkes, welches möglicherweise am Standort Liebenau gebaut würde, erklärt Baudirektor Wehr, dass modular von rd. 30.000 m³/a auszugehen wäre. Die bis 2027 bestehenden Wasserrechte deckten eine solche Größenordnung sicher ab.

Generell werden abhängig von den Nutzungen weitere, genauere Untersuchungen stattfinden, um einem „Trocken-Stress“ bei zu geringen Niederschlagsmengen vorzubeugen. Ausgewertet werden hierzu über 1.000 Grundwassermessstellen der Wasserrechtsinhaber, die von den Versorgern bereits differenziert nach Nutzung betrachtet werden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke lobt die gute Datensammlung, die mit Fakten eine gute Basis für die Zukunft liefert. Er betont, dass die Grundwasser-Neubildungsraten keine starren Größen sind und unterstützt den Ansatz des Landes Nordrhein-Westfalen, den „Öko-Abschlag“ nicht als direkten Faktor in die Berechnungen einzurechnen.

KTA Dr. Bauer fragt nach, wie viele neue Brunnen pro Jahr noch durch die Verwaltung genehmigt werden, insbesondere in Anbetracht der vielen Sonderkultur-Anbauten im Südkreis.

Weiter fragt er, was angesichts der rd. 5,9 Mio. m³/a Wasserabflüsse aus dem „Großen Uchter Moor“ über den „Uchter Mühlenbach“ in die „Weser“ mit den Gewässern passieren wird, wenn der Abfluss durch Aufstauungsmaßnahmen verringert wird.

Baudirektor Wehr erklärt, dass dem Grundwasser einiges an Einträgen wieder zugeführt werde. So wäre die im Sonderkultur-Anbau übliche Frostschutzberechnung nahezu bilanzneutral. Andererseits nehmen die Bedarfe für Feldberegnung aber weiter zu.

Hinsichtlich der Vernässung der Moore und damit höheren Kohlendioxydeinspeicherung sieht man den Zielkonflikt mit den nachfolgenden Gewässern, denen die aufgestauten Mengen dann in der weiteren Wasserführung fehlen werden.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz weist zur Verbesserung der Datenbasis darauf hin, dass im Bereich „Lichtenmoor“ erst vor Kurzem rd. 50 neue Grundwassermessstellen im Zuge des Projektes „KliMo Lichtenmoor“ eingerichtet wurden, deren Ganmlinien über das Monitoring bereits zum Teil vorlägen.

KTA Hille merkt an, das seitens der Verwaltung schon gute Arbeit geleistet worden sei und es nun gelte, darauf aufbauend Daten weiter zu entwickeln. Die Verwaltung solle darüber hinaus den Wasserverbrauch in allen Bereichen im Blick behalten.

Angesichts dessen sollten Kritiken ernstgenommen und auch berücksichtigt werden, um insgesamt gute Lösungen zu finden.

Er spricht sich für die Ansiedelung eines Wasserstoffgewinnungswerkes am Standort Liebenau aus. Mit der Verwendung von Brauchwasser sei dies eine sinnvolle Sache und aus seiner Sicht vermutlich die beste Lösung für den Standort.



Protokoll zu TOP 3

2021/131

29.09.2021

Umsetzung Natura 2000; hier: Stand der Maßnahmenplanungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet zunächst zusammenfassend über den Stand der Maßnahmenplanungen zur Umsetzung Natura 2000.

Im Zuge der Nichtumsetzung der Verpflichtung zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete in nationales Recht hatte die EU-Kommission 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) setzte daraufhin den 31.12.2018 als Zeitpunkt für die abschließende Natura 2000-Sicherung fest.

Die Gebietsteile im Landkreis, die aufgrund der Verfahrenshoheit durch den LK Nienburg selbst auszuweisen waren, sind alle fristgerecht bis Ende 2018 gesichert worden. Für mehrere Gebiete, die durch Nachbarkreise zu sichern waren, konnte der Termin jedoch nicht gehalten werden.

Aktueller Stand ist, dass die kreisnienburger Gebietsteile aller 13 FFH-Gebiete und von 4 (von 5) Vogelschutzgebieten abschließend gesichert sind.

Lediglich für das Vogelschutzgebiet V 41 „Kuppendorfer Börde“ ist noch keine Sicherung erfolgt. Die Zuständigkeit für die kreisübergreifende Sicherung liegt hier beim Landkreis Diepholz. Da es sich hierbei um ein Vogelschutz- und nicht um ein FFH-Gebiet handelt, ist es nicht von dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU betroffen.

Am 17.02.2021 erfolgte der Beschluss der EU-Kommission, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland zu erheben, da der Sicherungsprozess und die Festlegung von erforderlichen Maßnahmen weiterhin noch nicht EU-konform abgeschlossen ist.

Sowohl die FFH-Richtlinie als auch die EU-Vogelschutzrichtlinie sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten Erhaltungsmaßnahmen festlegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen. Gefordert seitens der EU ist, den Erhaltungsgrad „B“ (gute Ausprägung) eines Lebensraumtyps oder einer Art langfristig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Hinsichtlich der hierfür zu erarbeitenden Maßnahmenplanungen setzte das MU den 31.12.2021 (zunächst 31.12.2020) als Abschlusszeitpunkt fest.

Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) haben die konkretisierten Erhaltungsziele bis Ende Mai 2021 und die konzipierten Managementmaßnahmen bis zum 15.11.2021 an das Land zu übermitteln.

Zum aktuellen Stand der Maßnahmenplanungen berichtet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass die Maßnahmenpläne zum FFH-Gebiet 324 „Sündern bei Loccum“ und zum FFH-Gebiet 444 „Fledermauslebensraum bei Rodewald“ kurz vor dem Abschluss stehen.

Alle weiteren Maßnahmenplanungen in der Verantwortung des Landkreises sind abgeschlossen.

Die konkretisierten Erhaltungsziele wurden fristgerecht bis Ende Mai 2021 an das Land gemeldet. Alle konzipierten Managementmaßnahmen werden bis zum Stichtag 15.11.2021 übermittelt.

Zu den einzelnen Maßnahmenplänen sind auf der Homepage des Landkreises weitergehende Informationen veröffentlicht:

<https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/massnahmenplaene-zur-natura-2000-kulisse-des-landkreises-nienburg-weser-901000986-21500.html>

Außerhalb der Verantwortung des Landkreises werden für das FFH-Gebiet 299 „Nienburger Bruch“ sowie die Waldanteile der FFH-Gebiete 094 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ und 042 „Rehburger Moore“ Bewirtschaftungspläne durch die Nds. Landesforsten (NLF) erstellt.

Die Maßnahmenplanungen für das FFH-Gebiet 431 „Hohes Moor“ sowie das Vogelschutzgebiet V 41 „Kuppendorfer Börde“ erfolgen durch den Landkreis Diepholz.

Für die Naturschutzgebiete „Meerbruchswiesen“ und „Westufer Steinhuder Meer“ (Teile des FFH-Gebietes 094 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ sowie des Vogelschutzgebietes V 42 „Steinhuder Meer“) erfolgt die Maßnahmenplanung durch die Region Hannover.

Da der Managementprozess dauerhaft und auf Optimierung ausgerichtet ist, werden die Aufgaben der Maßnahmenumsetzung, des Monitorings und der Fortschreibung der Maßnahmenplanungen dauerhaft die UNB in Anspruch nehmen.

Notwendige Anpassungen der Schutzgebietsverordnungen werden sich durch Ansiedelung wertgebender Arten sowie Vorgaben der noch ausstehenden Entscheidung des europäischen Gerichtshofes ggf. zusätzlich noch ergeben.



Protokoll zu TOP 4

2021/133

29.09.2021

Nachtragsplanung 2021 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554

Beschluss:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr stellt die erheblichen Änderungen in den Haushaltsansätzen (Nachtrag 2021) anhand auszugsweiser Teilergebnis- bzw. Investitionspläne vor.

Der Landkreis Nienburg hat den Betrieb des kreiseigenen Labors (**Produkt 55150**) zum 31.05.2021 eingestellt. Die Laboraufgaben werden durch den Fachdienst Wasserwirtschaft, Produkt 55210 Abwasserentsorgung, unter Ausschreibung und Vergabe der Laborleistungen an Fremdlabore übernommen.

Die Erträge aus den Gebühren für Laboranalysen reduzieren sich dadurch um 80.000,00 €. Die Aufwendungen für Personal verringern sich um 100.300,00 €. Ebenso tritt eine Verringerung der Aufwendungen für externe Leistungen und Laborunterhaltung um 12.000,00 € ein. Angesichts des schlecht zu vermarktenden Laborinventars werden 60.000,00 € außerplanmäßige Abschreibung auf die Verkaufserlöse berücksichtigt.

Insgesamt erhöht sich der Fehlbetrag im Saldo auf 94.300,00 €.

Durch das Engagement des Laborleiters konnten Geräteausfälle kompensiert werden und damit die geplanten Investitionsausgaben für die Labor-Ausstattung i.H.v. 5.000,00 € komplett eingespart werden.

Im **Produkt 55210** Abwasserentsorgung kommen 40.000,00 € Verwaltungsgebühren für die Einleiter-Überwachung (ehem. Labor) neu hinzu. Die Aufwendungen für externe Laborleistungen werden ebenso neu mit 40.000,00 € veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Ergebnis der Ausschreibung der Laborleistungen. 3.000,00 € „Interne Erstattung“ für Beratungsleistungen an das kreiseigene Labor entfallen.

Im **Produkt 55211** Gewässerbenutzungen und -schutz erhöhen sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren um 18.000,00 €. Es wird mit einem erhöhten Umfang an wasserrechtlichen Bescheiden gerechnet.

Im **Produkt 55212** Entwicklung, Ausbau und Unterhaltung von Gewässern werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren um 20.000,00 € gesenkt. Der Abschluss von Kiesabbaugenehmigungen verzögert sich.

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt die Veränderungen im Investitionshaushalt des **Produktes 55410** Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung vor.

Der Ansatz für eine Zuweisung für den Flächenerwerb für Naturschutzbelange wird um 50.000,00 € reduziert, da eine ursprünglich für 2021 geplante Zuweisung bereits Ende 2020 erfolgt ist.

Bei der Maßnahme Klimaschutz durch Moorentwicklung Lichtenmoor ist im Rahmen des Klimaschutzprojekts „KliMo Lichtenmoor“ ein Flurstück weniger von der Flurbereinigung übertragen worden. Der Ansatz für die Zuwendung wird entsprechend um 13.600,00 € verringert.

Im Messnetz „KliMo Lichtenmoor“ sind noch weitere Messstellen erforderlich geworden. Der Ansatz wird entsprechend um 6.000,00 € erhöht.

Hinsichtlich der Stauanlage im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ waren im Förderzeitraum weniger Stauanlagen baubar, als ursprünglich geplant. Der Ansatz wird um 125.000,00 € reduziert.

Zur Maßnahme „Klimaschutz durch Moorentwicklung Krähenmoor“ wird eine Antragstellung über die Förderrichtlinie EELA in 2021 jetzt noch kurzfristig möglich werden. Für den Flächenankauf in den Naturschutzgebieten Krähenmoor I + II werden zusätzlich 390.000,00 € eingeplant.

Der „Eckwertebeschluss“ des Kreistages“ ist hiervon nicht betroffen, da die Erstattung zu 100 % erfolgt. 80 % werden dabei aus der EELA-Richtlinie gedeckt und der Eigenanteil von 20 % wird aus Ersatzgeld gezahlt.

Nach erfolgter Abstimmung verlassen KTA Höltke und KTA Dralle um 17.30 Uhr die Sitzung.



Protokoll zu TOP 5

2021/132

29.09.2021

**Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;
hier: Bericht über das Flurbereinigungsverfahren sowie das Projekt "KliMo Lichtenmoor" für 2021/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet zunächst über den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens „Lichtenmoor“.

Über die vorliegenden Widersprüche zum Plan über die Gewässer und Wege der Flurbereinigungsbehörde, Amt für regionale Landesentwicklung in Sulingen (ArL) ist aktuell noch nicht entschieden worden, so dass diese noch aufschiebende Wirkung haben.

Inhaltlich richten sie sich insbesondere gegen die Ableitung von zusätzlichem Wasser in die Alpe bedingt durch die Neuordnung der Einzugsgebiete.

Das ArL hat daraufhin über ein wasserwirtschaftliches Gutachten die befürchteten Auswirkungen auf die Wasserführung der Gewässer untersuchen und Alternativen einer verträglicheren Ausführung prüfen lassen.

Im Ergebnis der Untersuchungen ergeben sich nur noch sehr geringe Wasserstandsänderungen (rd. 4 cm Wasserstandserhöhung) in der Alpe, die zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für die Gewässeranlieger führen.

Hierzu wird auf den Ausbau des Steimbker Dorfgrabens verzichtet und der Unterlauf der Moorbeeke wird im Norden bis zur Alpe hin zusätzlich ausgebaut. Zudem werden durch die Einrichtung von Retentionsräumen am Klausburggraben in Richtung Lichtenmoorgraben und auf ehemaligen Abbauflächen des Torfwerkes Karl Meiners im Südwesten zusätzliche Wasserspeicher geschaffen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 der Änderung des Wege- und Gewässerplans durch die angepassten Planungsansätze zugestimmt.

In 2022 soll dann nach hoffentlich erfolgreich durchgeführtem Beteiligungsverfahren mit dem Gewässerausbau begonnen werden. Das Ausbauprogramm sieht Kosten für Gewässer i.H.v. 801.940,77 € und für Wege i.H.v. 245.475,00 € vor. Ein Ausbau des Steimbker Dorfgrabens bleibt dann ggf. einem späteren Sonderprojekt vorbehalten, wodurch jetzt rd. 497.000,00 € eingespart werden.

Baudirektor Wehr berichtet weiter über den aktuellen Stand und die Planung 2021/2022 im Projekt „KliMo Lichtenmoor“.

Anhand der Teilgebietskarte veranschaulicht er die in Zusammenarbeit mit der beauftragten ÖSSM e.V. Winzlar aktuell bereits umgesetzten Baumaßnahmen sowie die geplanten Maßnahmen für 2021/22 in den Teilgebieten.

/ Die hierzu in der Sitzung vorgestellten Folien „Projekt „KliMo Lichtenmoor“ – Stand und Planung 2021/2022“ sind dem Protokoll erläuternd als Anlage 2 beigelegt.

Die Planierarbeiten zur Wiedervernässung des Hochmoors auf den Flächen der Ostseite des Teilgebiets 01 im NSG „Weißer Graben“ konnten bereits im November/Dezember 2020 abgeschlossen werden.

Im Teilgebiet 02 an der Südostseite zum NSG „Holtorfer Moor“ wurde bereits Anfang 2021 eine südlich gelegene, große landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche auf Moor wiedervernässt.

Im Teilgebiet 05 am nordöstlichen Rand im NSG „Weißer Graben“ konnte der Bau von Verwallungen mit Überläufen bereits im Winterhalbjahr 2020/2021 abgeschlossen werden. Zudem wurde eine Verwallung am östlichen Rand des NSG „Weißer Graben“ wieder instandgesetzt.

Hinsichtlich der geplanten Erdarbeiten an der Nordseite (Baubeginn 10/2021) berichtet Baudirektor Wehr, dass die Flächen des Teilgebiets 01 sich in der Nutzung als Grünland und Moorwald befinden. Zur Wiedervernässung werden hier Verwallungen aufgebaut und Gräben verfüllt. Das Material hierfür wird aus den angrenzenden Flächen und aus dem Teilgebiet 02 gewonnen.

Im Teilgebiet 02 sieht die Planung das Abschieben einer rd. 10 ha großen Grünland-Teilfläche an der Nordostseite vor. Bis zu einer Tiefe von rd. 60 cm wird Moorboden abgeschoben und für Verwallungen und zum Verschließen von Entwässerungsgräben mit Dränagen verwendet.

Ein „Torf-Depot“ wird eingerichtet, in dem überschüssiger Torfboden für die im 2. Bauabschnitt geplante Verfüllung des Torfgrabens Harms & Busch zwischengelagert wird. Das Baumaterial für das Teilgebiet 01 wird ebenso hieraus entnommen.

Insgesamt werden in beiden Teilgebieten rd. 4.600 m Verwallungen gebaut und rd. 1.770 m Gräben verfüllt.

Sobald die Planänderung zum Wege- und Gewässerplan der Flurbereinigung rechtskräftig ist, wird das KliMo-Projekt in den Teilgebieten 01 und 05 fortgesetzt.

Geplant sind dann die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verfüllung des Torfgrabens Harms & Busch und des Alpegrabens sowie der Einbau von drei regelbaren Stauanlagen. Die Flächenverfügbarkeit ist bereits gegeben. Das Baumaterial wird aus dem zwischengelagerten „Torf-Depot“ entnommen.

Eine weitere Projektumsetzung in den Teilgebieten 03, 04 und 07 ist in dem Förderzeitraum bis Mitte 2022 leider nicht mehr realisierbar.



Protokoll zu TOP 6.1

29.09.2021

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Nutria-Bejagung im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erinnert an den Beschluss des ALNU in der Sitzung am 05.09.2019 (Drucksache 2019/136/1), mit dem der Jägerschaft im Landkreis Nienburg/Weser e.V. zur Einführung eines kreisweiten Konzeptes zur Nutria-Bejagung ein jährlicher Zuschuss von 7.000,00 € für zwei Jahre gewährt wurde. Der Zuschuss wurde aus dem Budget des Fachdienstes Gewerbe, Jagd und Waffen für 2020 bis 2021 zur Verfügung gestellt.

Zudem übernahm der Landkreis die Kosten für die erforderlichen Entsorgungen erlegter Nutria über die Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte. Aus dem Budget des Fachbereichs Veterinärwesen wurden hierfür jährlich 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Jägerschaft am 11.09.2021 wurde eine weiterhin große Nachfrage nach Fallen zur Bejagung der Nutria signalisiert. Zur Fortführung des Konzeptes beabsichtigt die Jägerschaft dem Landkreis einen Antrag auf weitere Bezuschussung vorzulegen.

Sofern der Jagdbeirat zustimmt, soll eine Beschlussfassung hierzu im Kreisauschuss bzw. Kreistag erfolgen. Eine zusätzliche Beschlussfassung durch den ALNU wäre dann nicht erforderlich.

Landschaftsarchitekt Gänsslen unterstreicht aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die sinnvolle und zur Erhaltung der Gewässerdeiche erforderliche Fortführung des Bejagung-Konzeptes.

Die Zahlen dokumentierten den Erfolg des Konzeptes, so dass eine Anerkennung des Jagderfolges auch weiterhin durch den Landkreis unterstützt werden sollte.

Er fasst die Jagd betreffenden, naturschutzfachlich relevanten Eckpunkte kurz zusammen.

Die Nutria steht seit 2016 auf der Liste der invasiven Arten der EU. Der Elterenschutz ist aufgehoben, so dass sie mit Waffen und Lebendfallen ganzjährig bejagt werden dürfen (außerhalb befriedeter Bezirke). Die Bejagung in Schutzgebieten ist ausschließlich mittels Lebendfallen mit Fangmelder und Dokumentation der Fänge und des sofortigen Freilassens von „Beifangs“ zulässig. Alle geförderten Lebendfallen werden mit Sendern und in Gewässernähe zusätzlich mit Kameras ausgestattet. Die Lebendfallenjagd in Naturschutzgebieten darf nur außerhalb der Brut- und Setzzeit erfolgen.

Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft im Landkreis Nienburg/Weser e.V. und Mitglied mit beratender Stimme Eickhoff bestätigt ein starkes öffentliches Interesse an der verstärkten Bejagung der Nutria und die Bereitschaft der Jägerschaft zur Fortführung des Konzeptes.

Auf Nachfrage des Mitglieds mit beratender Stimme Göckeritz berichtet er, dass sich trotz des guten Jagderfolges (1.022 erlegte Nutria in 2021) das Problem weiterhin nicht verringere.

So zeigten die Zahlen zum gezählten Bestand an Nutria im Kreisgebiet (1.023 ggü. 324 im Vorjahr), dass die Population nach wie vor hoch ist. D.h. auch, dass die Zuwachsraten noch nicht durch die Jagderfolge kompensiert werden können.

Die Tiere ziehen sich zunehmend in entlegene, schwer zugängliche Bereiche zurück. Zudem gestaltet sich die Bejagung durch die tiefen, teilweise unter Wasser gelegenen, Bauten durchaus aufwendig.

Es wurden weitere Fallen mit Fangmeldern bestellt. Der begrenzende Faktor sei das zur Verfügung stehende Personal. Die sog. „Schwanzprämie“ von 4,- € pro Tier decke gerade die entstehenden Auslagen ab.

Die Ernsthaftigkeit der Angelegenheit zeige sich u.a. auch darin, dass die Landwirtschaftskammer hierzu eigens zwei Berater eingestellt hat.

In Holland finanziere das Land sogar Berufsjäger exklusiv zur Nutria-Bejagung.

Auf Nachfrage des Mitglieds mit beratender Stimme Göckeritz zum Umfang der Schäden an den Deichen bzw. einer möglichen Gefährdung des Hochwasserschutzes nimmt Baudirektor Wehr Stellung.

Durch die Nutria bedingte Schäden an den Deichböschungen sind durchaus vorhanden. Eine genaue Bilanz hierzu liegt aber nicht vor.

Die Deichunterhaltung obliegt den Deichverbänden. Den Vorstandsvorständen wurde insoweit nahegelegt, bei den im Herbst anstehenden Deichschauungen ein verstärktes Augenmerk auf Nutria-bedingte Schäden zu richten.

Verwaltungsseitig wird die Problematik sehr ernst genommen. Eine Fortführung des Bejagungs-Konzepts wird befürwortet.

Hinsichtlich der Schäden an den Deichen schließt sich das Mitglied mit beratender Stimme Brauer auch aus fachlicher Sicht der Binnenfischerei den Ausführungen des Mitglieds mit beratender Stimme Eickhoff und von Baudirektor Wehr an. Die Fortführung des Bejagungs-Konzepts wird ebenso befürwortet.



Protokoll zu TOP 6.2

29.09.2021

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Projekt "Klimatools plus – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung"

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet zum Projekt „Klimatools plus – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung“, dass dem BUND immer noch kein Förderbescheid erteilt wurde. Aufgrund eingetretener Veränderungen im Personalbestand wurde der vor einem Jahr gestellte Förderantrag nunmehr vom BUND zurückgezogen.

Das Projekt wird vom BUND nicht weiterverfolgt. Das Projekt ist daher durch den Landkreis Nienburg/Weser auch nicht mehr zu fördern.

Der mit dem Haushalts-Beschluss des ALNU vom 02.11.2020 eingeplante, sich auf 2 Jahre verteilende Eigenanteil des Landkreises (Ansatz für 2021: 44.000,00 €) wird nicht in Anspruch genommen.



Protokoll zu TOP 7

29.09.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.